

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

ab 4.2.2014

Neuwied, 24.01.2014
 Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Kreisverwaltung Neuwied

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied

Auskunft erteilt

Josef Stein

Telefonnummer

02631-803238

Gemeindekennziffer

13800000

Datum des Vertrages

27.03./28.08.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

116.100.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

6.057.324 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

2.019.108 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

4.845.859 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2011	116.100.000 EUR	132.000.000 EUR	4.845.859 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2012	111.254.141 EUR	145.300.000 EUR	4.845.859 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 3

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	3	25200/6144900	Spende Sparkassenstiftung für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	100.000 €	€
2	3	25200/6144900	Sponsoring Sparkasse für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	30.000 €	€
3	3	28100/6144900	Spende Sparkasse für Kunst, Kultur pp	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	80.000 €	€
4	2/4	versch.77232000	Neuausschreibung Reinigung Schulen und Dienstgebäude	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	117.206 €	276.135 €	+ 158.929 €
5	14	61100/6162000	Erhöhung Kreisumlage 1%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.691.902 €	1.708.975 €	+17.073 €
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							2.019.108 €	2.195.110 €	176.002 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	2.195.110 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	€
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2.195.110 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.019.108 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 176.002 €

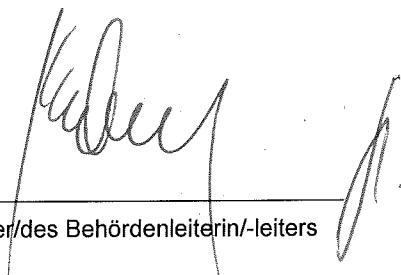
5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

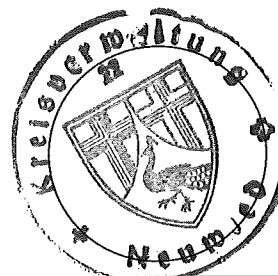
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Neuwied, 24.01.2014

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

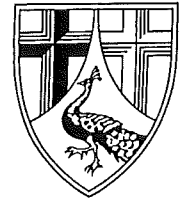
Ort, Datum

Unterschrift

KREISVERWALTUNG NEUWIED

- Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt-

Anlage 1



Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56562 Neuwied

Abteilung 9/2

Im Hause

Ihr/e Ansprechpartner/in ist:
Diana Wonka

Telefon-Nr.: 02631-803-417

Telefax-Nr.: 02631-803-93-417

E-Mail: diana.wonka@kreis-neuwied.de

Internet: www.kreis-neuwied.de

Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner Str. 9

Zimmer-Nr.: 251

Aktenzeichen: RuGPA

Neuwied, 31. Januar 2014

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland- Pfalz (KEF-RP)“

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 wurde gemäß Ziffer 8.2 der ANBest-K geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Im Auftrag

(Lutz Schäfer)

Sprechzeiten

Verwaltung: Mo+Mi 07:30 – 13:00, Di+Do 07:30 – 16:00, Fr. 07:30 – 12:00
Bürgerbüro: Mo-Do 07:00 – 18:00, Fr. 07:00 – 15:00

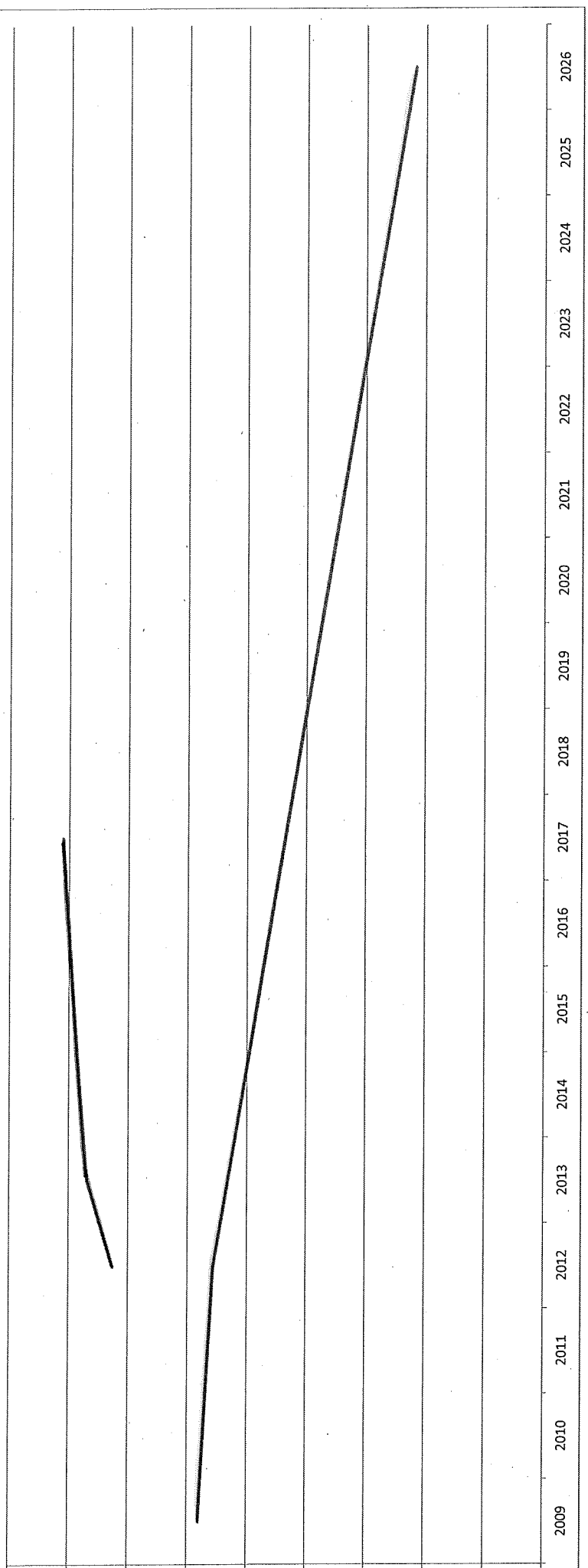
Bankverbindungen

Sparkasse Neuwied **BLZ:** 574 501 20 **Kto-Nr.:** 90 76
BIC: MALADE51NWD **IBAN:** DE78 5745 0120 0000 0090 76

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
116.100.000	111.254.141	106.408.282	101.562.422	96.716.563	91.870.704	87.024.845	82.178.986	77.333.126	72.487.267	67.641.408	62.795.549	57.949.690	53.103.830	48.257.971	43.412.112			
145.300.000	153.750.874	156.089.305	158.153.086	160.046.095	162.001.722													

Konsolidierungspfad des Landkreises Neuwied im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

— Ist-Größe im KEF-RP — Zielgröße im KEF-RP



startet zum 31.12.2009 in Zielgröße mit dem Teilnahmebetrag in Höhe von 116.100.000 €. Zum 31.12.2012 beträgt die Istgröße nach dem RE 145.300.000 €. Für den Planungszeitraum 2013 - 2016 sind die Istgrößen an Liquiditätskrediten berücksichtigt. Die rote Linie (Verlauf gemäß Haushaltsplanung) liegt oberhalb der blauen Linie. Es erfolgt somit keine Verringerung der Liquiditätskredite gemäß dem Haushaltsvertrag. Dies erfolgt erst, wenn die rote Linie unterhalb der blauen Linie verläuft.

Nachweisverfahren KEF für das Haushaltsjahr 2012, Erläuterung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land RLP und dem Landkreis Neuwied hat sich der Landkreis verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der Jahresleistung (= 4.845.859 €) zu vermindern. Diese Verpflichtung kann der Landkreis Neuwied trotz Entschuldungshilfen und einer seit Jahren praktizierten strengen Haushaltsdisziplin derzeit nicht nachkommen. Da der Landkreis jedoch den vereinbarten Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des KEF erbringt (sogar mehr als erforderlich) und auch Konsolidierungsforderungen der Kommunalaufsicht (Überprüfung der freiwilligen Leistungen, Anpassungen der Kreisumlage pp) regelmäßig nachkommt, wird die Begründung neuer Verbindlichkeiten wenigstens im möglichen Umfang vermindert (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 Konsolidierungsvertrag).

Ursächlich für die Unmöglichkeit einer Verschuldungsrückführung sind die seit Jahren defizitären Kreishaushalte, wobei es sich aufgrund der Aufgaben- und Kostenstruktur – vor allem im Sozialbereich- bekanntermaßen um ein strukturelles Defizit handelt. Seit Jahren entwickeln sich die Einnahmen des Landkreises und seine insbesondere durch die sozialen Transferleistungen bestimmten Ausgaben immer weiter auseinander. Allein zur Finanzierung dieses dynamischen Kostenaufwuchses wurde die Kreisumlage permanent angehoben. Hinzu kommt eine Vernachlässigung der Verpflichtung des Landes zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, wie es zuletzt der Verfassungsgerichtshof RLP mit Urteil vom 14.02.2012 gefordert hat.

Bekanntlich hat der VGH das Land verpflichtet, die kommunale Finanzausstattung bis spätestens 01.01.2014 spürbar und effektiv zu verbessern. Nach dem reformierten Landesfinanzausgleichsgesetz erhält der Landkreis zur teilweisen Abdeckung seiner Sozialbelastungen neuerdings sog. Schlüsselzuweisungen C in Höhe von voraussichtlich 6,3 Mio. Euro. Diesen Einnahmen stehen allerdings Minderausgaben von Landeserstattungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro („Hilfen nach Maß“) gegenüber, sodass die Nettobelastung nur noch 4,7 Mio. Euro beträgt. Angesichts eines Zuschussbedarfes bei den sozialen Leistungen von über 77 Mio. Euro ist das nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Dem Landkreis Neuwied wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen, seinen Haushalt auszugleichen und die Liquiditätsverschuldung um den jährlich geforderten Betrag von 4.845.859 € abzubauen. Die Teilnahme am KEF wird jedoch zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldensdynamik beitragen.

Weitere Ausführungen zur Haushaltswirtschaftlichen Lage bzw. Haushaltskonsolidierung im Landkreis Neuwied können den umfangreichen Erläuterungen im aktuellen Vorbericht des Haushaltsplanes 2014, insbesondere die Seiten 11-14, entnommen werden. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte auch der Landkreis Neuwied wieder einen Haushaltsausgleich erreichen und seine Liquiditätsverschuldung zurückführen.